

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Mitglieder

Herr Peter Hiller

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Frau Cornelia Dorendorf (Vertretung für
Herrn Winkler)

sachkundiger Einwohner

Herr Steffen Fuhrmann

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Jeannette Dreher

Vertreter der Verwaltung

Frau Wilma Chrzan

Herr Frank Nase

Frau Ines Rudolph

Frau Birgit Hagemann

Herr Michael Schumann

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Otfried Müller
Herr Philipp Winkler

entschuldigt
entschuldigt (Vertretung: Frau
Dorendorf)

sachkundiger Einwohner

Herr Thomas Eicke
Frau Kathrin Lücke

unentschuldigt
krank, entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Appenrodt eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

Abstimmungsergebnis zur Feststellung der Tagesordnung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Appenrodt übergibt dem Bürgermeister Herrn Nase das Wort zur finanziellen Lage der Gemeinde:

- Aktuell wird intensiv an der Umstellung des Haushaltsprogramms auf Newsystem gearbeitet. Das Programm soll ab 01.01.23 eingesetzt werden. Viele Schulungen und interne Abstimmungen sind dazu erforderlich. Die Zukunftsertüchtigung wird damit auch betrachtet.
- Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden geprüft, die Prüfberichte liegen dazu bisher noch nicht vor.
- Die Jahresabschlüsse 2015 - 2021 sind in Bearbeitung. Die Jahresabschlüsse für 2015 und für 2016 sind fertiggestellt. Zu den anderen Jahren erfolgt am 29.11.2022 eine Abstimmung zum aktuellen Stand. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Weitere Ausführungen könnten bei Bedarf im GR gegeben werden.
- Die Zuarbeiten für den Haushaltsplan 2023 liegen vor. Die Zielstellung ist, den Haushalt 2023 in der ersten Sitzungsfolge 2023 (1. Quartal) zu behandeln.
- Ein Abwägungsgespräch mit dem Landkreis Börde zur Kreisumlage ist in der letzten Woche erfolgt.
- Der Bürgermeister machte Ausführungen bei der Beratung der Fraktionsvorsitzenden.
- Kein Landkreis im Land Sachsen-Anhalt scheint einen Haushaltsausgleich im Folgejahr zu schaffen. Der Ausgleich aus den Kreisumlagen wird kritisch

betrachtet. Der genaue Betrag für die Gemeinde Barleben kann noch nicht genannt werden. Er wird voraussichtlich wesentlich über 16 Mio. Euro liegen.

- Die geplanten Gewerbesteuern für 2022 sind zu 88,4 % realisiert, 88,46 % des Jahres sind derzeit um. Eine Endabrechnung erfolgt dann zum Jahresabschluss. Der Cashflow ist unverändert stabil.
- Am 29.11.2022 ist der Bürgermeister Gast bei einer Sitzung in der Niederen Börde zur Thematik Jersleber See.

Herr Dr. Appenrodt berichtet aufgrund eines Gesprächs mit Herrn Prof. Dr. Gundlach noch kurz zur positiven Entscheidung der Klage gegen die Kreisumlage 2019, welche noch nicht als endgültig angesehen werden kann. Dazu gibt es wieder die Einspruchsmöglichkeit des Landkreises. Es steht aber in Kürze eine Entscheidung des BGHs an, die dann dem Landesrecht übergeordnet ist und dann hofft man auf Abschlussmöglichkeit der verschiedenen Verfahren.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

keine

TOP 6 Projekt Kooperationsvorhaben Wirtschaftsraum Mittellandkanal Vorlage: BV-0122/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre.**

oder

- 2. die anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe eines gleichen Teils aller teilnehmenden Gemeinden (1/5) für zunächst zwei Jahre.**

oder

- 3. keine anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre.**

Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

Der Bürgermeister Herr Nase macht einige Ausführungen zur BV.
Die Ausschusssmitglieder tauschen sich kurz dazu aus und plädieren für Punkt 3 des Beschlussvorschlages.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- 3. keine anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre zu beschließen.**

Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0104/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Zur Beratung über die Entwurfsfassung der Hauptsatzung wird die erarbeitete Synopse mit den Änderungsvorschlägen aus den Ortschaftsratssitzungen und die 2. Lesefassung zur Hauptsatzung hinzugezogen, die mit der Einladung verschickt wurden.

Seite 1, Spalte 1 der Synopse: In Bezug auf die Festlegung der Entgeltgruppen (§ 4 Nr.1; § 8 Nr. 7) bis zu der der BM entscheiden kann, wird dem Vorschlag des ORB gefolgt, es sollen keine Veränderungen zur aktuell bestehenden Hauptsatzung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis zu EG

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Wertgrenzen: (Seite 1, Spalten 2 bis 5 der Synopse)
Der Finanzausschuss folgt den Vorschlägen des OR Barleben:

Bürgermeister bis 50.000 Euro
Hauptausschuss über 50.000 Euro bis 100.000 Euro
Gemeinderat über 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis zu den Wertgrenzen

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Wertgrenzen: (Seite 2, Spalten 1-3 der Synopse)
Der Finanzausschuss folgt den Vorschlägen des OR Barleben:
Die Wertgrenzen sollten folgendermaßen verändert werden:
Spalte 1-2:

Bürgermeister bis 50.000 Euro
Hauptausschuss über 50.000 Euro bis 100.000 Euro
Gemeinderat über 100.000 Euro
bzw. in Spalte 3:
Bürgermeister bis 50.000 Euro, Hauptausschuss über 50.000 bis 65.000 Euro

Abstimmungsergebnis zu den Wertgrenzen

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Seite 2, Spalte 4 der Synopse: Dem Vorschlag des OR Barleben bzgl. der Spenden folgt der Finanzausschuss ebenfalls. Die Wertgrenzen sollten folgendermaßen geändert werden:
Bürgermeister 0 Euro, Hauptausschuss bis 25.000 Euro, Gemeinderat über 25.000 Euro

Abstimmungsergebnis zu den Wertgrenzen Spenden

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Seite 2, Spalte 5 der Synopse: Die Regelung zum Erwerb von Straßenland, kann nach Ansicht der Mitglieder des Finanzausschusses (wie auch des OR Barleben) gestrichen werden.
Frau Brückner soll jedoch prüfen, ob dem etwas entgegensteht.

Abstimmungsergebnis zum Erwerb Straßenland

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Seite 2 der Synopse, untere Tabelle: Die Regelung zur Förderung der Vereine (§ 14 der Satzung und dazugehörige) ist (wie auch im OR Barleben vorgeschlagen) ebenfalls entbehrlich. Hierzu wird die Förderrichtlinie angepasst.

Abstimmungsergebnis zu Förderung Vereine

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Im V. Abschnitt Ortschaftsverfassung soll im § 14 Abs.4 unter 1. der Anstrich

– Gebäude der alten Feuerwehr

eingefügt „und Freiwillige Feuerwehr“ dafür gestrichen werden (neuen Anstrich machen).

Alle anderen Änderungen der 2. Lesefassung zum Abschnitt V. werden befürwortet.

Abstimmungsergebnis zu den Änderungen V. Abschnitt

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Abstimmungsergebnis zu den Änderungen (blau 2. Lesefassung) VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen

Wie im OR Barleben vorgeschlagen soll spezifiziert werden:

1. Breiteweg 50
2. vor der Mauer des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 22 zum Breiteweg

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Der **§ 5a Beiräte** kann nach Ansicht der Mitglieder des Finanzausschusses (wie auch des OR Barleben) gestrichen werden und die Bildung von Beiräten in § 5 Abs. 2 (siehe 2. Lesefassung zur Hauptsatzung) geregelt werden:

(2) Der Gemeinderat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Näheres regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Satzung.

Abstimmungsergebnis zu den Beiräten

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben mit den vorgeschlagenen Änderungen (aus Ortschaftsräten und Finanzausschuss) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis zur BV mit Änderungsvorschlägen

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 Gebühren und Preise Jersleber See - ab 2023
Vorlage: BV-0105/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die Mitglieder des Finanzausschusses beraten sich zu den vorgeschlagenen Preisen.

Es wird empfohlen auf der ersten Seite der Preisliste unter 1.1 einen Preis für „Strom je Kilowattstunde“ einzufügen.

0,75 Euro werden vorgeschlagen.

Unter 1.2 sollten bei Urlaubs- und Kurzcamping ebenfalls 0,75 Euro für „Strom je Kilowattstunde“ eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis zum Strompreis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Der Preis für Duschmarken sollte unter 1.2 auf 0,60 Euro erhöht werden.

Abstimmungsergebnis zu den Duschmarken

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Zur Nutzung und zu den Preisen des Wassersportparks wird diskutiert. Herr Dr. Appenrodt hat sich bei anderen Wassersportparkbetreibern umgehört, im Vergleich dazu sind die Preise am Jersleber See zu hoch. Es wird zu viel Personal (3 Personen) für die Betreuung des Parks gebunden. Dadurch entstehen zu hohe Kosten. Vielleicht sollte es nur Tageskarten geben um das Verfahren zu vereinfachen, dadurch würde man mit einer Aufsichtsperson auskommen. Auch über die Betreuung durch einen Dritten (siehe Arendsee) sollte nachgedacht werden.

Über die Preise und das Verfahren bzgl. des Wassersportparks soll sich die Verwaltung noch andere Möglichkeiten überlegen. Der Bürgermeister schlägt vor, den Abschnitt Wassersportpark zunächst aus der Preisliste auszuklammern und dazu Anfang 2023 nochmal beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis Ausschluss Wassersportpark

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

Unter 2.2 werden die Eintrittspreise für das Strandbad diskutiert. Herr Dr. Appenrodt erläutert, dass in MD seit Jahren die Saisonkarte das 20fache des Eintrittspreises kostet. Hier wird vorgeschlagen, dass sich diese bereits ab dem 8. Besuch für Erwachsene ab 14 Jahren rechnet, was seiner Meinung nach zu wenig ist.

Eine in der Diskussion aufgekommene eventuelle Reduktion für Rentner (wie z.B. in MD) findet keine breite Zustimmung.

Antrag Herr Hiller: Erhöhung auf 20 Euro für die Saisonkarte (Eintritt Strandbad).

Abstimmungsergebnis Saisonkarte Strandbad

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste, den vorgenannten Änderungen und der Ausnahme des Wassersportparks mit Wirkung zum 01.01.2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

**TOP 9 Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben
Vorlage: BV-0091/2022/1**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Herr Nase informiert noch kurz zur Haushaltslage und dass der Passus in der BV nicht zu eng gesehen werden sollte, man bewegt sich dahingehend sehr wohl im gesetzlichen Rahmen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

TOP 10 Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der

**Kita "Gut Arnstedt"
Vorlage: BV-0106/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 11 Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule
Vorlage: BV-0107/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 12 Förderung von Vereinen/Projekte, Hier:
Kleintierzuchtverein Barleben 1922 e.V.
Vorlage: BV-0108/2022**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss der Gemeinde Barleben zu beschließen, das Projekt „Durchführung von zwei Kreisschauen für Rassegeflügel und Rassekaninchen“ mit einer Zuwendung in Höhe von 9.328,00 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 13 Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur
Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem
Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit
(Projektförderung)
Vorlage: BV-0111/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur,

Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung.

Eine redaktionelle Änderung wird durch Herrn Dr. Appenrodt vorgeschlagen. Unter V. Verfahren 2. Bewilligung der Richtlinie sollte wie folgt geändert werden.

„Über Förderanträge über 2.000,00 € bis zu 5.000,00 € entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat und über Förderanträge über 5.000,00 € entscheidet der Gemeinderat.“

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch,

Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis mit redaktioneller Änderung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 14 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung)
Vorlage: BV-0112/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

Unter II. Gegenstand der Förderung sollte der Satz zur IT-Technik wie folgt geändert werden:

„Des Weiteren kann alle 5 Jahre eine Beschaffung von IT-Technik (Beamer, PC, Laptop, Drucker usw.) gefördert werden.

Abstimmungsergebnis zur Änderung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Herr Dr. Appenrodt erfragt die Wertgrenzen zur Bewilligung (siehe IV. Verfahren 2. Bewilligung der Richtlinie).

Herr Schumann und Herr Nase antworten und erläutern die Wertgrenze.

II. Gegenstand der Förderung

Herr Nase erläutert, dass es in den OR auch Vorschläge gab, hier von 2.000,00 auf 1.000,00 Euro zu senken. Der BM schlägt vor dem nicht zu folgen.

Herr Dr. Appenrodt schlägt vor es bei der Wertgrenze von 2.000,00 Euro zu belassen.

Abstimmungsergebnis zur Wertgrenze

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde

Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung und den genannten Änderungsvorschlägen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis mit Änderungsvorschlägen

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

**TOP 15 Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen
Vorlage: BV-0115/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die beigefügte Zweckvereinbarung zu bestätigen und den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 16 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und
Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde
Barleben
Vorlage: BV-0116/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen und den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 17 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**TOP 17.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des
Finanzausschusses vom 29.09.2022 (öffentlicher Teil)****Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 17.1.1 Anfragen zur Niederschrift

Frau Dorendorf erkundigt sich nach der Form einer Niederschrift (als Anlage wurden Screenshots zur schnellen Protokollerstellung beigefügt, da der nächste darauf aufbauende Hauptausschuss am 3. Werktag darauf folgte).

Herr Dr. Appenrodt und Herr Nase antworten, dass es keine vorgeschriebene Form für Niederschriften gibt und dies der Verwaltung sehr geholfen hat den nächsten HA vorzubereiten.

TOP 25 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Appenrodt schließt um 20:56 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Jeannette Dreher
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt
Vorsitzender